

Studienplatzbewerbung an den Hochschulen/Universitäten

1. Modalitäten der Hochschulzulassung

- a. Keine Zulassungsbeschränkung
 - b. Örtliche Zulassungsbeschränkung
 - c. Eignungstest
 - d. Eignungsfeststellungsverfahren
 - e. Bundeweite Zulassungsbeschränkung (Human-, Zahn-, Tiermedizin & Pharmazie)
 - f. Studienorientierungsverfahren (Anmeldeverfahren)
- **Zu a:** Jeder, der sich auf den Studienplatz bewirbt/sich einschreibt muss zugelassen werden
 - **Zu b:** Es besteht eine Zulassungsbeschränkung, i.d.R. ein NC (die Hochschule hat lediglich eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung, sie erstellt eine Rangliste unter den Bewerbern nach Schnitt des Abiturs, angeführt vom besten bis zum schlechtesten und füllt dann ihre Plätze entsprechend der Rangliste auf. Der Abiturdurchschnitt des Bewerbers, der als letzter noch einen Studienplatz erhalten hat, ist der sog. NC)
 - **Zu c:** v.a. bei künstlerisch/musischen oder sportlichen Studiengängen, oft auch bei sprachlichen Studiengängen. Test über die notwendigen Fähigkeiten für den entsprechenden Studiengang (Mappentest, bayerischer Sparteignungstest, Sprachtest/Zertifikat, u.ä.)
 - **Zu d:** Neben dem Schnitt werden noch weitere Kriterien mit angerechnet, z.B. können spezielle, für den Studiengang relevante Einzelnoten aus dem Abiturzeugnis mehrfach mit in den Schnitt einbezogen werden, es werden Gespräche geführt, ...
 - **Zu e:** 40% der deutschlandweit zur Verfügung stehenden Studienplätze werden zentral über Hochschulstart.de vergeben, 60% wiederum über die jeweiligen Hochschulen
 - **Zu f:** Die Studiengänge mit Studienorientierungsverfahren sind nicht zulassungsbeschränkt, allerdings ist die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren verpflichtend, um sich für den Studiengang einschreiben zu können. OHNE DEN NACHWEIS ÜBER DIE TEILNAHME AM VERFAHREN IST KEINE EINSCHREIBUNG MÖGLICH!!! Für die Anmeldung und Durchführung des Verfahrens gibt es Fristen, die einzuhalten sind. Das gleiche gilt für die Anmeldeverfahren: hier muss sich der Studienbewerber innerhalb einer vorgeschriebenen Frist für das Studium anmelden, sonst kann keine Einschreibung erfolgen.

Prüfen ob ein Vorpraktikum notwendig ist! (Falls ja, wie lange und bis wann nachzuweisen?)

2. Bewerbungsfristen

Für örtlich zulassungsbeschränkte, manchmal auch für zulassungsfreie Studiengänge

Wintersemester: **15.07. jedes Jahr** (selten: **15.06.**)
Sommersemester: **15.01. jedes Jahr**

Für medizinische Studiengänge:

Wintersemester: **15.07. jedes Jahr**
für **Altabiturienten** (in den Folgejahren nach Abitur) **31.05.**
Sommersemester: **15.01.**

3. Bewerbungsverfahren

3.1 Bewerbung für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge

Auf der Seite der Hochschule zunächst prüfen, wie die Bewerbung erfolgt!!!

3 Möglichkeiten:

1. Bewerbung **nur** über Bewerbungsportal der Hochschule
Wie? Auf der Seite des Studiengangs dem Bewerbungslink folgen, im Portal alle Daten eingeben, den Anweisungen folgen.
2. Bewerbung zentral über Hochschulstart.de (auch genannt: DoSV)
Auf Hochschulstart.de registrieren und Benutzerkonto anlegen, Aktivierungslink (wird per Mail zugesandt) innerhalb von 72 h aktivieren → Erhalt Bewerber ID und BAN.
Bewerbung direkt bei Hochschulstart.de
3. Bewerbung dezentral über Hochschulstart.de (auch genannt: DoSV)
Vorgehen wie bei Punkt 2 – zentral über Hochschulstart.de, dann allerdings **zusätzlich** zur Registrierung die **Bewerbung** über das Portal der jeweiligen Hochschule erfolgen, unter Nennung der Bewerber ID und BAN von Hochschulstart

Vorsicht, bei Mehrfachbewerbungen im DoSV Priorisierung der Studienwünsche vornehmen!!! (Favorit muss an erster Stelle stehen, dann absteigend sortiert)
Innerhalb der DoSV sind maximal 12 Studienbewerbungen möglich.

Sollte eine Zulassung für einen Studiengang vorhanden sein, so ist dies im Portal von Hochschulstart ersichtlich. Bei Annahme dieses Studienplatzes ist man aus dem weiteren Verfahren draußen. Bei nicht Annahme geht das Verfahren weiter und es wird geprüft ob u.U. noch Zulassungen für höher priorisierte Studiengänge erfolgen können. Es wird dann immer nur ein Zulassungsbescheid zugesandt (der an höchster Stelle gelistete Studiengang, für den eine Zulassung möglich ist).

Mehr Infos unter: <https://hochschulstart.de/startseite/startseite>

Empfehlenswerte Unterlagen für die Bewerbung im dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV):

hochschulstart.de → Unterstützung → Downloads → **Serviceflyer und Checkliste!!!!**

3.2 Bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge (Human-, Zahn-, Tiermedizin und Pharmazie)

Vergabeverfahren:

1. 30% aller Studienplätze deutschlandweit zentral über die sog. „Abiturbestenquote“ (nach Schnitt des Abiturs)
2. 10% aller Studienplätze deutschlandweit zentral nach sog. „Zusätzlicher Eignungsquote“ (Ausnahme derzeit: Pharmazie, Abiturdurchschnitt darf hier zusätzlich mit einbezogen werden)
3. 60% werden über die Hochschulen im sog. „Auswahlverfahren der Hochschule“ (AdH) vergeben

Ablauf:

1. Registrierung im DoSV von hochschulstart.de (Zugangsdaten gut aufheben, werden immer wieder benötigt, auch für spätere Bewerbungen!!!)
2. Studienangebote → Serviceverfahren wählen → Suche nach gewünschtem Studienangebot (Suche z.B. nach best. Hochschule oder best. Studiengang)
3. Nachdem der Studiengang gewählt wurde, über Aktion (Lupen-Symbol) auf Detailansicht gehen
4. „Jetzt auf AntOn bewerben“
5. AntOn Bewerbungsportal: Registrierung mit **neuem Passwort**

Informationsmaterial:

www.hochschulstart.de

→ Unterstützung → Downloads →

1. PDF: Ergänzende Informationen zur Bewerbung
2. PDF: Übersicht über die Auswahlkriterien im Auswahlverfahren der Hochschulen
3. PDF: Übersicht über die Auswahlkriterien in der Zusätzlichen Eignungsquote

Fragen zur Studien- und Berufswahl, zu Bewerbungsverfahren und mehr?

Gerne mailen an

Freising.171-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de oder
Renate.Wagner3@arbeitsagentur.de